

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

14.09.10
I C 1

Protokoll Nr. 14/2010

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
13. September 2010 von 14.15 Uhr bis 15.40 Uhr (Ferienausschuss)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust (Leitung)
Herr Roßmann
Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Kleiner (stellv. FB)

Gäste:

TOP 4 und 5: Herr Brüssel, Frau Dr. Rößler
(Sprachenzentrum)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag von Frau Dr. Klinzing werden die Themen „BerlHG-Novelle“ und „Exzellenzinitiative“ in den TOP Verschiedenes aufgenommen. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass sie in der letzten Sitzung vorgeschlagen hatte, die offizielle Verabschiedung der langjährigen LSK-Vorsitzenden, Frau Dr. Huberty, für die Sitzung am 25.10.10 einzuplanen. Zur Information der LSK-Mitglieder wird diese Anmerkung in das Protokoll aufgenommen. Das Protokoll der Beratung vom 16.08.10 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing und Herrn Roßmann zum aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens. Er weist darauf hin, dass zur Zeit nur vorläufige Ergebnisse genannt werden können. Da viele Unterlagen noch auf dem Postweg sind, können die endgültigen Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Am Beispiel der Fächer Rechtswissenschaft und Chemie erläutert Herr Dr. Baron die derzeitige Auslastung der Studienplätze. Er informiert, dass am Institut für Chemie im Zulassungsverfahren zum kommenden Wintersemester keine Auswahlgespräche stattgefunden haben. Er habe in einem Gespräch deutlich gemacht, dass die Gespräche sehr zeitaufwändig seien und zu einer Verzögerung des Verfahrens führen.

Herr Watermann verweist auf Probleme bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen. Es habe einige Fälle gegeben, bei denen sich der Status während des Online-Verfahrens mehrfach geändert habe und die Bewerber letztendlich keine Zulassung erhalten hätten. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Fächer auf der Grundlage der Zugangs- und Zulassungsregeln prüfen, ob die Bewerber zulassungsfähig sind oder nicht. Der Status könne sich ändern, da ggf. zweimal Unterlagen eingefordert werden. Herr Dr. Baron bittet um Mitteilung der betreffenden Bewerbernummern um die konkreten Fälle überprüfen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Aust teilt Herr Dr. Baron mit, dass den grundständigen Bewerberinnen und Bewerbern in den Ablehnungsbescheiden auch der Rang mitgeteilt wird, soweit Hochschulwahlverfahren durchgeführt werden.

Herr Roßmann hebt hervor, dass die Möglichkeit, drei Zweitfachwünsche angeben zu können, mehr Freiheit biete als bspw. das Verfahren an der FU, problematisiert aber, dass die Immatrikulation für das Zweitfach häufig nicht im gewünschten Fach erfolgt. Er fragt nach, welche Überlegungen es gebe, um dieses Problem zu lösen, da das Studium in einem ungewünschten Fach zu höheren Abbrecherquoten führen könne.

Herr Dr. Baron führt aus, dass die Nachfrage in bestimmten Zweitfächern sehr hoch sei. Nach einer Bedarfsanalyse könne er mit einigen Fächern Gespräche über eine Erweiterung des Angebotes führen. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Erhöhung der Plätze im Zweitfach zu einer Reduzierung der Studienplätze für das Kernfach führe, da eine Erhöhung der Lehrkapazitäten nicht ohne weiteres möglich sei. Den Studierenden werde die Empfehlung gegeben, sich in den ersten beiden Semestern auf das Studium des Kernfachs zu konzentrieren und dann einen Antrag auf Zweitfachwechsel zu stellen.

Herr Roßmann regt an, zwischen den Berliner Universitäten Absprachen zum Austausch von Zweitfächern zu treffen.

4. Vorberatung zur Prüfungsordnung für das universitätsinterne Graecum an der ZE Sprachenzentrum und

5. Vorberatung zur Prüfungsordnung für den Einführungslehrgang Latein und für das universitätsinterne Latinum an der ZE Sprachenzentrum

Frau Dr. Rößler erläutert die Vorlage und nennt die Gründe für die Einführung der beiden Prüfungsordnungen:

1. Mit rechtlich verbindlichen Prüfungsordnungen soll für die Studierenden ein höheres Maß an Transparenz geschaffen werden, als es in der bisherigen Praxis durch die Verwendung von Handreichungen möglich war.
2. Am Sprachenzentrum gibt es bereits seit einigen Jahren die Prüfungsordnung zum Erwerb des UNiCert®. Um für die Abnahme der Prüfungen am Sprachenzentrum Einheitlichkeit zu schaffen, sollen auf der Basis der Ergänzungsordnung des Landes Berlin auch für den Erwerb des Graecums und des Latinums Prüfungsordnungen gelten.

Herr Brüssel und Frau Dr. Rößler beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Der Prüfungsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern des Sprachenzentrums und einem studentischen Mitglied. Der Versuch, ein zweites studentisches Mitglied zu finden, sei aufgrund mangelnder Bereitschaft der Studierenden bislang gescheitert.
- Bedingt durch die vorhandene Kapazität können nur 2/3 des Bedarfs an Sprachkursen gedeckt werden. Daher liegt die Priorität des Angebots bei den Studierenden der HU. Für jede Sprache gibt es Wartelisten, so dass die Plätze grundsätzlich nur an Studierende der HU vergeben werden können. Bei freien Kapazitäten sei die Aufnahme anderer Personen jedoch möglich.

Herr Roßmann erklärt, dass er als Mitglied des Prüfungsausschusses des Sprachenzentrums die Diskussion um die neuen Ordnungen nur am Rande verfolgt habe, kritisiert vor dem Hintergrund entsprechender Zugangskriterien aber, dass die unbegrenzte Wiederholbarkeit der Prüfung gestrichen worden sei. Frau Dr. Rößler erwidert, dass auf der Grundlage der Verordnung des Landes Berlin nicht bestandene Prüfungen nur zweimal wiederholt werden könnten, am Sprachenzentrum in begründeten Ausnahmefällen aber eine dritte Wiederholung möglich sei. Herr Dr. Baron merkt an, dass das Nichtbestehen der Prüfung sich nicht auf den Zugang zum Bachelorstudium auswirkt, da es im grundständigen Studium keine Fächer gibt, für die das Latinum oder Graecum Zugangsvoraussetzung ist.

Herr Brüssel beantwortet weitere Fragen von Frau Dr. Klinzing zur Struktur und zum Aufbau der geforderten Prüfungsleistungen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Herr Aust stellt die Prüfungsordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 32/2010

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Einführungslehrgang Latein und für das universitätsinterne Latinum an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 33/2010

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das universitätsinterne Graecum an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zustimmend zur Kenntnis.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Die Prüfungsordnungen werden an den Akademischen Senat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

6. Beratung zur weiteren Arbeit der LSK

Die Beratung zu den Aufgaben und der weiteren Arbeit der LSK wird auf die erste Sitzung im kommenden Wintersemester verschoben. Auf Anregung von Frau Dr. Klinzing schlägt Herr Aust vor, dass der Vorstand der LSK sich mit den Vertretern der Statusgruppe der Hochschullehrenden in der LSK in Verbindung setzt und sie zu dem Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung einlädt bzw. eine schriftliche Stellungnahme erbittet.

7. Verschiedenes

Zum Stand der Diskussion zur BerLHG-Novelle

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass der Entwurf des Änderungsgesetzes zum BerLHG in der vorlesungsfreien Zeit von den Statusgruppen nicht ausreichend diskutiert werden konnte. Sie schlägt daher vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Vorbereitung eines Eckpunktepapiers beschäftigt, das an die LSK-Mitglieder verschickt wird. Der Vorschlag wird von den LSK-Mitgliedern angenommen.

Beratung des Kurzantrags zur Exzellenzinitiative

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass im Kurzantrag zur Exzellenzinitiative die profilbildende Rolle von Lehre und Studium nicht ausreichend deutlich wird. Daher könne es hilfreich sein, wenn die LSK in der nächsten Phase der Antragstellung konkrete Empfehlungen an den AS geben würde. Herr Roßmann vertritt die Ansicht, dass die Alleinstellungsmerkmale der HU nicht stark genug herausgearbeitet wurden. Herr Watermann ergänzt, dass beispielsweise die Projekt Tutorien der HU oder die Thematik „forschendes Lernen“ eine Rolle spielen könnten.

Herr Roßmann schlägt vor, an das Präsidium eine Anfrage zu richten, ob den Mitgliedern der LSK der Teil der Antragsskizze, der Lehre und Studium betrifft, im Rahmen einer vertraulichen Behandlung zugänglich gemacht werden könne.

Die LSK fasst einstimmig den Beschluss 34/2010:

- I. Die Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats beantragt die Einsichtnahme ihrer Mitglieder in den Lehre und Studium betreffenden Teil des Antrags zur Exzellenzinitiative, um an der Ausformulierung eines Konzeptes für Lehre und Studium gewinnbringend teilzunehmen.
- II. Zur Umsetzung des Beschlusses leitet der Vorstand der LSK den Antrag an den Präsidenten der HU weiter.

Zur Besetzung der „Bologna-Stelle“:

Herr Dr. Baron informiert auf Nachfrage, dass die Stelle ab Mitte Oktober 2010 besetzt wird. Es seien 57 Bewerbungen eingegangen, aus denen eine Person ausgewählt wurde, die ein Projekt in Hessen zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mehrerer Hochschulen zur Bologna-Reform geleitet hat.

gez.
H. Heyer